

**Stadt Bietigheim-Bissingen
Hoch- und Tiefbauamt**

Friedhof: Bietigheim Bissingen Neu Alt
Metterzimmern Untermberg

Eingang	Teil	Abteilung-Nr.	Feld Nr.
	einstellig	zweistellig	Reihe
			Grab Nr.
			gekauft ja nein
Tagebuch-Nr. Gebührenbescheid-Nr.	Gebührenrechnung vom		Grab eines Erwachsenen
	Denkmal		Grab eines Kindes
			Weg-,Innen-, Urnen-Grab

} nicht zu-
treffendes
streichen

**ANTRAG auf Zustimmung zur
Errichtung eines Grabmals**

1. Ausf. AfSuH
2. Ausf. Friedhof
3. Ausf. Antragsteller

Name des Verstorbenen

Todestag

Die Gestaltung und die Durchführung der Maßnahme hat entsprechend der heute gültigen Friedhofsordnung mit seinen Anlagen, Ergänzungen und Merkblättern der Stadt Bietigheim-Bissingen zu erfolgen (auf eine standsichere Fundation entsprechend Abs. 7 der Anlage 1 zu § 25 der F.O. ist besonders zu achten).

Beschreibung des Grabmals		Entscheidung des Hochbauamts
Form Steindenkmal, Schriftplatte, Eisen- oder Holzkreuz usw. Die Zeichnung ist einfach 1:10 im Aufriss, Grundriss und Schnitt mit genauen Maßeinschreibungen einzureichen	ohne Sockel	Auflagen:
Werkstoff (Granit, Muschelkalk, Travertie, Werkstein, Kunststein usw.) Herkunft, Farbe Bearbeitungsart		
Schriftart erhaben, vom Hieb, vertieft, getönt(Farbe) Aufschrift (Text genau angeben und einzeichnen)		
Gewicht (bis 400 kg Gewicht flaches Fundament zulässig)kg	
Gesamthöhe (vom Zwischenweg aus gemessen) m cm Breitemcm Dickemcm	
Bemerkungen		
Bietigheim-Bissingen, den Antragsteller und Gebührenschuldner (Grabbenützungsberechtigter)		
Zuname	Vorname	Genehmigt mit den vorstehenden Auflagen
Wohnungsanschrift		Abgelehnt
Unterschrift des Grabbenützungsberechtigten		Den
Bildhauer		Hoch- und Tiefbauamt i.A.
Stempel und Unterschrift		
(Maschinen- oder Blockschrift) Fertig versetzt am	nachgeprüft durch	